

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N. 64.

Dienstag, den 1. Juni

1897.

Erlaß,

die Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg betr.

Auf Anordnung des königlichen Kriegsministeriums hat in diesem Frühjahr nach Maßgabe der Verordnung vom 15. October 1886, die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betr., wiederum eine allgemeine Vormusterung des Pferdebestandes stattzufinden und sind deshalb sämtliche Pferde aus den 4 Musterungsbezirken der unterzeichneten Amtshauptmannschaft an den aus der unter **⊙** beigefügten Tabelle ersichtlichen Orten und zu den daselbst angegebenen Zeiten der Vormusterungskommission vorzuführen.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu dem anberaumten Termine seine sämtlichen Pferde zu stellen mit Ausnahme

- der Fohlen unter 4 Jahren,
- der Degenste,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,
- der Ponnies.

In den unter **c** bis **e** aufgeführten Fällen ist eine vom Stadtrathe, Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gutsvorsteher ausgefertigte Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- 1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Pferde,
- 2) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Auch kann unter besonderen Umständen durch das königliche Kriegsministerium, in einzelnen dringenden Fällen auch von der königlichen Amtshauptmannschaft Befreiung von der Vorführung erfolgen. Hierauf abzielende Gesuche sind unter genauer Begründung längstens

den 3. Juni ds. Js.

anher einzureichen.

Die Pferde sind ohne Geschirr und an der Trense vorzuführen.

Denjenigen Pferdebesitzern, welche der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde nicht oder nicht pünktlich nachkommen, wird andurch Geldstrafe bis zu 150 Mark angedroht.

Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Rangirung der Pferde aufgestellten Gendarmenposten ist unweigerlich Folge zu leisten.

Die Stadtrathe, Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher haben nach den ihnen von hier aus zugehenden Formularen Verzeichnisse der im Orte vorhandenen Pferde — auch die nicht vorführungspflichtigen — unter Angabe des Geschlechts, der Farbe, Abzeichen, des Alters und bisherigen Gebrauchs eines jeden einzelnen Pferdes aufzunehmen sind.

Diese Verzeichnisse sind in drei Exemplaren anzufertigen, von denen zwei bis zum 3. Juni ds. Js.

anher einzureichen sind, während das dritte am Musterungstage mit zur Stelle zu bringen ist. Vacattheine sind nur in einem Exemplar einzureichen.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher bez. deren Stellvertreter haben sich im Musterungstermine persönlich einzufinden. Sie sind verpflichtet, für die Bestellung der zum Rangiren und Vorführen der Pferde erforderlichen Mannschaften und dafür zu sorgen, daß das Vorführen nach der Reihenfolge des Verzeichnisses stattfindet.

Die Zuführung der Pferde zu den Sammelplätzen hat möglichst in geschlossener Weise unter Aufsicht zu erfolgen, damit Störungen des öffentlichen Verkehrs vermieden werden.

Fehlende Pferde sind im Musterungstermine dem unterzeichneten Amtshauptmann sofort zu melden.

Gegenwärtiger Erlaß ist rechtzeitig zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen.
Schwarzenberg, am 10. Mai 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Jhr. v. Wirkung.

Büchel.

Es sind vorzuführen

I. in Eibenstock am 9. Juni ds. Js.

auf dem Neumarkt

die Pferde

- Vorm. 10 Uhr aus Oberstühengrün, Unterstühengrün, Neuheide und Schönheide,
- 1/2 11 " " Schönheiderhammer, Carlsfeld, Wildenthal und Hundshübel,
- " 11 " " Muldenhammer, Reihardtsthal, Blauenthal, Wolfsgrün und Sosa, und
- 1/2 12 " " Eibenstock,

II. in Schneeberg am 10. Juni ds. Js.

auf der Schneehöhe in der Nähe des königlichen Seminars

die Pferde

- Vorm. 1/2 10 Uhr aus Buchhardtgrün, Lindenu, Albernau, Schorlau und Schindlers Werf,
- " 10 " " Niederschlema und Oberschlema,
- 1/2 11 " " Griesbach und Neustädte, und
- " 11 " " Schneeberg,

III. in Aue am 11. Juni ds. Js.

auf dem Markt

die Pferde

- Vorm. 1/2 9 Uhr aus Niederlöbnitz, Alberoda, Niederalfalter und Oberalfalter,
- " 9 " " Dittersdorf, Grina, Streitwald und Löbnitz,
- " 1/2 10 " " Oberpfannenstiel, Niederpfannenstiel, Neudorfel, Auerhammer und Aue,

IV. in Schwarzenberg am 12. Juni ds. Js.

vor dem Hotel Sächsischer Hof

die Pferde

- Vorm. 1/2 9 Uhr aus Grünhain, Beierfeld und Bernsbach,
- " 9 " " Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld, Waschleithe, Langenberg und Markersbach,
- " 1/2 10 " " Wittweida, Raschau, Grünstädtel und Wildenau,
- " 10 " " Böhla, Rittersgrün, Tellerhäuser, Jugel und Wittigsthal,
- " 1/2 11 " " Johannegeorgenstadt, Steinbach, Steinheidl, Breitenhof und Breitenbrunn,
- " 11 " " Bodau und Lauter,
- " 1/2 12 " " Bernsgrün, Grandorf, Erla und Schwarzenberg.

Bekanntmachung.

Der Müller

Herr Heinrich Hermann Hannawald aus Sirschenstand ist heute als Bürger der Stadt Eibenstock verpflichtet worden.
Eibenstock, den 24. Mai 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

5. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Dienstag, den 1. Juni 1897, Abends 8 Uhr

im Rathhaussaale.

Eibenstock, den 29. Mai 1897.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

C. Dannebohn.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung wegen Uebernahme einer durch die Ueberdeckung des Dorfbaches der Stadtgemeinde zufallenden bleibenden Verbindlichkeit.
- 2) Beschlussfassung wegen Einziehung des zwischen der Gartenstraße und Neugasse liegenden Gäßchens.
- 3) Ankauf des Hauses Theaterstraße 3.
- 4) Nachverwilligung der durch die hundertjährige Geburtstagsfeier Kaiser Wilhelms I. entstandenen Kosten.
- 5) Beschlussfassung über in der Instruction aufzunehmende Bestimmungen, die Beschaffung von Armaturstücken für die Schutzmannschaft betreffend.
- 6) Kenntniznahme von einer Verordnung der königlichen Kreishauptmannschaft, die Verwendung des Sparfassenreingewinnes vom Jahre 1895 betr.
- 7) Kenntniznahme von der Uebersicht der Sparfassen auf das Jahr 1896.
- 8) Beschlussfassung wegen Richtigsprechung der Armenfassen-, Wasserwerks- und Wasserleitungsassenrechnung auf das Jahr 1896.
- 9) Anstellung eines Baufachverständigen für die Stadt.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier Auersberg. In Wendels Hotel in Schönheiderhammer sollen

Mittwoch, den 9. Juni 1897, von Vorm. 1/2 9 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 16, 24, 25, 39, 40, 47 (Stahlschläge), 41, 42 (Eingel-hölzer) aufbereitete Rohhölzer und zwar:

326 w. Stämme von 10—15 cm Mittenstärke,	} 11—30 m Länge,
2156 " " " " " " " "	
2557 " " " " " " " "	} 3,0—4,0 m Länge,
155 buch. Äste " " " " " "	
908 w. " " " " " " " "	} 3,5 u. 4,0 m Länge,
661 " " " " " " " "	
1186 " " " " " " " "	} " " " " " " " "
32 1/2 Am. w. Buchknüppel,	

sowie im Hotel „Stadt Leipzig“ in Eibenstock

Donnerstag, den 10. Juni 1897, von Vorm. 1/2 9 Uhr an

die in den obengenannten Abtheilungen aufbereiteten Brennholz, als:

75 Am. h., 238 Am. w. Brennweite,	} " " " " " " " "
3 1/2 " " " " " " " "	
39 1/2 " " " " " " " "	} " " " " " " " "
63 " " " " " " " "	
29 1/2 Am. w. Aeste,	} Streureisig,
656 " " " " " " " "	
35 " " " " " " " "	Stöße,

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung Auersberg zu Eibenstock und Kgl. Forstrentamt Eibenstock,
am 20. Mai 1897.

Schmann.

am 20. Mai 1897.

Gerlach.